



Weitere Informationen zu den erforderlichen Pflichtangaben nach der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 („EU-DVO“)

Die Gesellschaft hat nach § 125 Absatz 5 AktG¹ in Verbindung mit Tabelle 3 der EU-DVO sowie Artikel 3b Absatz 1b und Absatz 2 der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates bestimmte Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Informationen zu diesen Angaben finden Sie im vorliegenden Dokument und in den weiteren Unterlagen, die auf der Internetseite www.gft.com/hv abrufbar sind. Dies sind insbesondere die Einladung zur Hauptversammlung (im Folgenden: „Einladung“), das Dokument „Rechte der Aktionäre“ sowie das Dokument „Mindestinformationen gemäß Tabelle 3 Blöcke A bis C der EU-DVO“.

Des Weiteren sind unter www.gft.com/hv auch alle Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1, 6, 7, 8, 9 und 11 der Einladung zugänglich.

1. Formale Angaben zu den Fristen für die Anmeldung, die Übermittlung des Berechtigungsnachweises und die verschiedenen Formen der Stimmabgabe

Die Fristen für die Anmeldung, die Übermittlung des Berechtigungsnachweises und die verschiedenen Formen der Stimmabgabe finden Sie in der Einladung im gebräuchlichen MESZ-Zeitformat. Darüber hinaus sind diese Fristen aufgrund formaler Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 auch im sogenannten UTC-Zeitformat (koordinierte Weltzeit ohne Bezugnahme auf die jeweils geltende Zeitzone) anzugeben:

- Die **Anmeldung und der Berechtigungsnachweis** müssen der Gesellschaft bis spätestens 3. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) auf einem der in der Einberufung mitgeteilten Übermittlungswege zugehen.
- **Stimmrechtsausübungen über elektronische Kommunikation (elektronische Briefwahlstimmen)** müssen der Gesellschaft über das GFT Aktionärsportal zugehen, bis der Versammlungsleiter die Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 schließt. Das gilt auch für die Änderung oder den Widerruf von elektronischen Briefwahlstimmen.
- Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder per E-Mail** müssen der Gesellschaft unter den in der Einberufung angegebenen Adressen bis spätestens 9. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) zugehen. Das gilt auch für die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder per E-Mail.
- **Per Post, per Telefax oder per E-Mail** übermittelte Vollmachten oder Nachweise über Vollmachtserteilungen an **sonstige Bevollmächtigte** müssen der Gesellschaft unter den in der Einberufung angegebenen Adressen bis spätestens 9. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ; entspricht 22:00 Uhr UTC) zugehen.
- **über das GFT Aktionärsportal** übermittelte Vollmachten oder Nachweise über Vollmachtserteilungen an **sonstige Bevollmächtigte** müssen der Gesellschaft zugehen, bis der Versammlungsleiter die Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am 10. Juni 2021 schließt.

¹ Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden für die Gesellschaft und ihr Kapital gemäß Art. 5, Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) und Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO) Anwendung, soweit sich aus spezielleren Vorschriften der SE-VO und des SE-Ausführungsgesetzes („SEAG“) nichts anderes ergibt.



Die vorgenannten Fristen gelten auch, wenn Intermediäre nach § 67c AktG Informationen an die Gesellschaft übermitteln.

2. Formale Angaben zur Abstimmung

Abstimmungen finden nur zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 11 der Einladung statt. Dabei haben die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 und 8 bis 11 „verbindlichen“ und die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 „empfehlenden“ Charakter im Sinn von Tabelle 3 Block E Nr. 4 der EU-DVO.

Bei jeder Abstimmung können als Optionen für die Stimmabgabe im Sinn von Tabelle 3 Block E Nr. 5 der EU-DVO gewählt werden: Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung.